

INFOFAX 7-2018 vom 27.07.2018

➤ Aktuelle Hinweise zur Bodenbearbeitung und Zwischenfruchtaussaat

Der Großteil der Getreide- und Rapsflächen ist mittlerweile ohne Hektik geerntet worden. Erforderliche und ausreichende Niederschläge sind auch seit Beginn der Ernte nicht gefallen. **Die Böden sind derzeit stark ausgetrocknet.** Ein Auflauf von Ausfallsamen findet oft nur auf Flächen statt, die vor den lokal unterschiedlich ausgeprägten Niederschlägen am 10. / 11. Juli geerntet wurden. Bereits ausgesäte Zwischenfrüchte laufen entweder gar nicht oder nur sehr ungleichmäßig auf. Mögliche Gewitterschauer am morgigen Samstag sind unkalkulierbar und werden vermutlich nicht flächendeckend ausgiebige Niederschläge bringen. Mit Blick auf die langfristige Wetterprognose mit Lufttemperaturen um 30°C und hoher Sonneneinstrahlung auch in der kommenden Woche sollte **unter aktuellen Bedingungen keine Gülle-/ Gärrestausbringung, Bodenbearbeitung oder Aussaat stattfinden.** Eine Bodenbearbeitung nimmt dem Boden den Sonnenschutz durch die Stoppeln, so dass sich dieser noch stärker aufheizt und wertvolle Bodenmikroorganismen absterben. Bei Gülle- /Gärrestausbringung entstehen durch die hohen Bodentemperaturen sogar bei direkter Einarbeitung erhebliche gasförmige N-Verluste, die unbedingt vermieden werden müssen. Darüber hinaus besteht in Hanglagen gerade bei sehr flacher Bearbeitung die Gefahr von Bodenerosion, sofern angekündigte Starkniederschläge durch Gewitter tatsächlich eintreten. **Bei anhaltender Trockenheit keimen die Ausfallsamen auch durch die Bearbeitung nicht, Erntereste werden im Boden nicht weiter abgebaut! Auf sauberen Flächen ohne Unkrautbesatz ist der Stoppelumbruch nach erfolgten Niederschlägen sinnvoller.** Zusätzlich werden die Arbeitswerkzeuge geschont, da der Verschleiß unter aktuellen Bedingungen merklich erhöht ist.

Bei der Aussaat von Zwischenfrüchten besteht insbesondere nach intensiver Bodenbearbeitung und ungeschützter Bodenoberfläche die Gefahr, dass das Saatgut oder der Keimling durch die starke Sonneneinstrahlung und die extremen Bodentemperaturen verbrennt und auch nach Niederschlägen kein Auflauf mehr stattfindet. **Der beste Zeitpunkt für die Zwischenfruchtaussaat ist demnach unmittelbar vor sicher fallenden Niederschlägen oder direkt danach, um die Feuchtigkeit für die Keimung bestmöglich zu nutzen.**

➤ Aktuelles zur neuen Düngeverordnung: Anrechnung von Festmist bei Erstellung der DBE

Aufgrund seiner geringen N-Verfügbarkeit unterliegt Festmist von Huf- oder Klautieren im Vergleich zu anderen organischen, organisch-mineralischen oder mineralischen Düngemitteln abweichenden Regelungen. **Vor der Aufbringung muss keine schriftliche Düngebedarfsermittlung (DBE) erstellt werden, erst für die auf die Aufbringung folgende Kultur.** Wird Festmist von Huf- oder Klautieren nach der Ernte der Hauptkultur bis zur Einsaat der Folgekultur im nächsten Jahr aufgebracht, so sind für die Ausnutzung des Stickstoffs mindestens die Werte der Anlage 3 der DüV (z. B. 25 % bei Rindermist, 30 % bei Schweinemist) anzurechnen. Das bedeutet, dass von dem berechneten N-Düngebedarf bei der DBE dieser Stickstoffanteil abgezogen werden muss. Diese Berechnung muss nicht schriftlich erfolgen. **Es ist dabei egal, ob der Festmist im Herbst oder im darauffolgenden Frühjahr aufgebracht wurde.**

Beispiel: Die berechnete DBE für Zuckerrüben im Jahr 2019 ergibt beispielsweise einen N-Düngebedarf von 122 kg N/ha. Im Herbst des Vorjahres zur Zwischenfrucht oder unmittelbar vor der Einsaat der Zuckerrüben wurden 20 t/ha Rinderfestmist mit 5,6 kg Gesamt-N/t aufgebracht. Dieser Mist enthält 112 kg Gesamt N/ha, davon müssen 25 %, das entspricht 28 kg N/ha, von den 122 kg N/ha abgezogen werden. Es verbleibt dann noch ein restlicher N-Bedarf von 94 kg N/ha, der mit anderen Düngemitteln gedeckt werden kann. Bei der im darauffolgenden Jahr zu erstellenden Düngebedarfsermittlung (im Beispiel das Jahr 2020) müssen 10% des Gesamt-N als Nachlieferung des organischen Düngers schriftlich vom Düngebedarfswert abgezogen werden. Im Beispiel mit den 20 t Rindermist wären das 12 kg N/ha.

Ansprechpartner Wasserkoope^ration Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57
Mobil: 0162 / 3434 748
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
Mobil: 01577 / 3133 097
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler
(Termine nach Vereinbarung)
Mobil: 0163 / 7647 627
Christina.Seidler@lwk.nrw.de